



## Nutzungsbedingungen 2017

---

Vor Betreten des Parks muss jeder Teilnehmer die Nutzungsbedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ausliegenden Liste, dass er sie verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Kletterwaldes alleine verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Park alleine für diese verantwortlich sind.

Der Besucher erklärt sich einverstanden, dass Bilder, die während seines Besuches in der Anlage gemacht wurden, für Zwecke der Freizeit- und Erholungsanlagen GmbH genutzt werden dürfen (andernfalls bitte Personal informieren). Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.

---

Der Kletterwald Leuchtberg ist Besuchern ab einer Greifhöhe von 160 cm zugänglich, die nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen kann. Personen mit einem Körpergewicht über 120 kg dürfen die Kletteranlage nicht begehen. Kinder unter zwölf Jahren müssen immer in Kletterbegleitung Erwachsener sein (Begleitperson klettert mit); maximal sind zwei Kinder pro Begleitperson zulässig (Gruppenregelung auf Anfrage). Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss sind nicht berechtigt die Anlage zu betreten.

---

Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Aufsicht sind bindend.

In den Parcours müssen immer ZWEI Karabiner am Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer EIN Karabiner im Sicherheitsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!

Bei Seilbahnen muss ZUSÄTZLICH die Seilrolle hinter den Karabinern eingehängt sein. Vor dem Fahren stellen Sie bitte sicher, dass sich keine Person im Ankunftsgebiet aufhält! Die Beine sind immer nach vorne auszustrecken, ggf. muss mit der Hand HINTER der Rolle gebremst werden.

In den Seilbrücken darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Die Baumplattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden.

Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen und den Kletterbetrieb bei Einfluss höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten.

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.).

Im gesamten Wald besteht absolutes Rauchverbot. Eine mutwillige Sachbeschädigung, insbesondere der Bäume oder Teile des Baumes (z.B. Rinde, Wurzeln, Zweige), ist strafbar!

---

Die Ausrüstung - zwei Karabiner mit Verbindungsmittel, Doppelseilrolle, Komplettgurt - wird für die Dauer des Besuches (= 150 min) vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis (siehe Aushang) ausgegeben. Ein Verlassen des Geländes mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden. Der Teilnehmer bestätigt den Erhalt der vollständigen Ausrüstung. Bei Überschreitung der angegebenen Zeit ist eine Nachzahlung von 2,00 Euro je angefangene halbe Stunde zu entrichten.

---

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal. Die Freizeit- und Erholungsanlagen GmbH übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

---